

Beschlussprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Sozialausschusses,

07.07.2021, 16:00 Uhr

im Hugo-Eckener-Saal, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen (GZH)

öffentlich

TOP 1

Schul-IT: Umsetzung des Förderprogramms "Leihgeräte für Lehrkräfte"

Beschlussantrag:

1. Der Beschaffung von Tablets wird zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 243.247 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Zur kommenden GR-Sitzung wird **kein Sachvortrag** zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht und **keine Fraktionserklärung** abgegeben.

öffentlich

TOP 2

Runder Tisch Schulen

Beschlussantrag:

Ein Arbeitskreis Runder Tisch Schulen wird gemäß dem Antrag der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses vom 14.04.2021 eingerichtet. Die bisherigen Formate (Bildungskommission und Klausurtagung) als Plattform des Austauschs zwischen Schulen, Politik und Verwaltung werden damit nicht mehr weiterverfolgt.

Nach der Beantwortung der Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag mit der Ergänzung die Schülervereinerinnen und Schülervereiner sowie Vertreter des Jugendparlamentes im Arbeitskreis mitaufzunehmen.

öffentlich

TOP 3

Zuschuss zur Errichtung einer eingruppigen Kindertageseinrichtung an der Bodenseeschule

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen erhält für die Errichtung eines eingruppigen Kindergartens bei der Bodensee-Schule einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 100 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 351.710 Euro.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gemäß DIN 276.
3. Der Kindergarten Bodenseeschule soll von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde als Träger betrieben werden.
4. Die Abmangelbezuschussung für diesen neuen Kindergarten Bodenseeschule soll zu 100 % erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Vereinbarung mit der Katholischen Gesamtkirchenpflege zu schließen.

Nach der Beantwortung der Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Zur kommenden GR-Sitzung wird **kein Sachvortrag** zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht und **keine Fraktionserklärung** abgegeben.

ö f f e n t l i c h

TOP 4

Antrag des Württembergischen Tauchsportvereins e.V. zur Aufnahme in die Sportvereinsförderung

Beschlussantrag:

Der Württembergische Tauchsportverein e.V. wird mit Wirkung vom 01.01.2021 in die Sportvereinsförderung gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien aufgenommen.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung bei 1 Enthaltung **mehrheitlich** laut Antrag.

ö f f e n t l i c h

TOP 5

Weiterführung des Zuschusses an den Förderverein "Verein der Freunde des Volleyballsports Friedrichshafen e.V." für den Betrieb des Volleyballinternates in Friedrichshafen

Beschlussantrag:

1. Der Förderverein "Verein der Freunde des Volleyballsports Friedrichshafen e.V." erhält für die Weiterführung des Betriebs des Volleyballinternates in Friedrichshafen für die Jahre 2021

bis 2024 einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von jährlich max. 32.000,- €. Die Bezuschussung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.

2. Der Verein legt dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport jährlich einen Tätigkeitsbericht über die Arbeitsaufgaben, den Arbeitsablauf, die Erfolge etc. und eine Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht die Beschlussfassung bei 2 Enthaltungen **mehrheitlich** laut Antrag.

ö f f e n t l i c h

TOP 6

Neufassung der Benutzungsentgeltordnungen für die Häfler Sport- und Mehrzweckhallen

Beschlussantrag:

Gemeinderat:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die städtischen Hallen wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.1 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Überlassung der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen (Anlage 2) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Ortschaftsrat Ettenkirch:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Ludwig-Roos-Halle und den Bürgersaal Ettenkirch wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.2 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Bürgersaal Ettenkirch (Anlage 5) und der Benutzungsentgeltordnung Ludwig-Roos-Halle Ettenkirch (Anlage 6) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Ortschaftsrat Raderach:

Der Anpassung der Hallenentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Raderach wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.3 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Raderach (Anlage 7) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Ortschaftsrat Ailingen:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Rotach-Halle Ailingen und das Dorfgemeinschaftshaus Berg wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.4 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung des Gemeindehauses Berg (Anlage 8) und der Benutzungsentgeltordnung der Rotach-Halle Ailingen (Anlage 9) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Ortschaftsrat Kluftern:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Brunnisach-Halle und das Bürgerhaus Kluftern wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.5 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Brunnisach-Halle (Anlage 3) und der Benutzungsentgeltordnung Bürgerhaus Kluftern (Anlage 4) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung bei 1 Gegenstimme **mehrheitlich** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

ö f f e n t l i c h

TOP 7

Neufassung der Entgeltordnung für die Häfler Bäder

Beschlussantrag:

Der Anpassung der Eintrittspreise für die Häfler Bäder wird entsprechend des Verwaltungsvorschlags unter Nr. 2 der Drucksache sowie der Änderung der Entgeltordnung für die Häfler Bäder (Anlage 1) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung bei 1 Gegenstimme **mehrheitlich** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

ö f f e n t l i c h

TOP 8

Freiwillige Zuschüsse für ambulante Pflegedienste

Beschlussantrag:

1. Nach gesetzlichen Vorgaben zugelassene ambulante Pflegedienste erhalten einen Zuschuss für die nachgewiesenen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nach § 82 SGB XI. Der Zuschuss ist ausschließlich für Hausbesuche in Friedrichshafen abrechenbar. Die maximale Höhe des Zuschusses pro Hausbesuch ergibt sich aus der Empfehlung des KVJS an die Landratsämter.
2. Die Bezuschussung der Hausbesuche für Essen auf Rädern, häusliche Krankenpflege, Familienhilfe und Nachbarschaftshilfe der ambulanten Pflegedienste in bisheriger Form wird zum 31.12.2021 eingestellt.
3. Die neuen Regelungen treten zum 01.01.2022 in Kraft. Die bisherige Vorgehensweise wird aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit der ambulanten Dienste bis zum 31.12.2021 beibehalten.
4. Der Betriebskostenzuschuss zum Abmangel der Sozialstation Bodensee e. V. für die Familienhilfe/Dorfhilfe in den Ortschaften Kluftern und Raderach wird fortgeführt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Bedarfsentwicklung im Bereich Familienpflege.

Zur kommenden GR-Sitzung wird **kein Sachvortrag** zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht und **keine Fraktionserklärung** abgegeben.